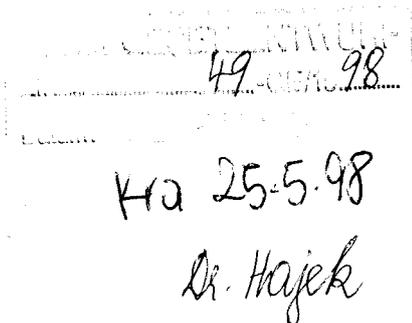




9/SN-254/ME  
**Industriellenvereinigung**

Präsidium  
 des Nationalrates

Parlament  
 1017 Wien



Wien, am 20.05.1998  
 Mag. Pfa/ko

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Karenzgeldgesetz und das Arbeitsmarktservicegesetz geändert werden; Aussendung in die Begutachtung; Zl. 33.202/9-2/98**

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stellungnahme zu obigem Gesetzentwurf.

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

Dr. W. Tritremmel

Mag. W. Pfabigan

Beilage



Wien, 19.5.1998

Bundesministerium  
für Arbeit Gesundheit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Karenzgeldgesetz und das Arbeitsmarktservicegesetz geändert werden; Aussendung in die Begutachtung, Zl. 33.202/9-2/98

Wir danken für die Übersendung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlauben uns dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Wir erachten es grundsätzlich als durchaus positiv, jene durch das Strukturanpassungsgesetz 1996 eingeführte Einschränkung der Rahmenfristerstreckung für den Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung wieder rückgängig zu machen.

Wie auch in den beiden, nach Aussendung des Gesetzesentwurfes stattgefundenen, Besprechungen zu diesem Gesetzesentwurf dargelegt, lehnen wir den im Entwurf enthaltenen Vorschlag jedoch ab.

Im Sinne der bereits geführten Gespräche können wir uns hingegen vorstellen, ehemaligen Pflichtversicherten in der Arbeitslosenversicherung mit einer, insbesondere den Verwaltungsaufwand abdeckenden, laufenden Zahlung, die Sicherung einer Versicherungsleistung, für den Fall der Beendigung der selbständigen Tätigkeit, zu gewährleisten.

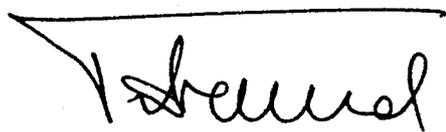
Eine Deckelung der Leistung in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes wäre vorstellbar, wenngleich dadurch lediglich eine Grundabsicherung und keine Wahrung der bereits erworbenen Ansprüche der Höhe nach gegeben wäre.

Für weitere Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Gleichzeitig erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß wir sehr an Gesprächen über eine generelle Neugestaltung des Arbeitslosenversicherungsrechtes interessiert wären.

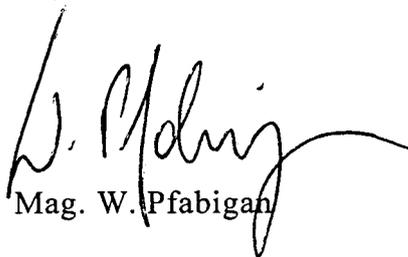
Wunschgemäß übermitteln wir 25 Ausfertigungen der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG



Dr. W. Tritremmel



Mag. W. Pfabigan